

Hundekontrollblatt

Das Wichtigste in Kürze

Vor der Anschaffung Ihres Hundes:

- Privat-/Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme von mind. 3 Mio. Franken abschliessen
- Mikrochip implantieren (Tierarzt)



<https://www.debilder.net/hunde/hundewelpen-fotos>

Nach Anschaffung:

- Anmeldung bei der Gemeinde (innert 30 Tagen)
- Registrierung des Hundes im Amicus durch Tierarzt (innert 10 Tagen)
- Ab erwachsenen Gewicht (15 Kg) praktischer Sachkundenachweis für Hundehalter (innert 1 Jahr)

Abgabe, Namensänderung von Hundehalter, Todesfall, Umzug, Wegzug:

- Meldung an die Gemeinde (innert 30 Tagen)
- Mutation im Amicus vornehmen (evtl. direkt durch Gemeinde/Tierarzt)

Amicus:

Amicus ist die zentrale Hundedatenbank der Schweiz. Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter sowie jeder Hund ist darin erfasst. Es dient zu statistischen sowie zu Übersichtszwecken.

Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird für die Infrastruktur der Gemeinde verwendet. Für den ersten Hund beträgt sie CHF 80.00/Jahr. Für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 130.00/Jahr. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Bewilligungspflichtige Hunde:

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung.

Personen, die einen solchen Hund halten und in den Kanton Thurgau ziehen, müssen innert 10 Tagen nach Zuzug beim Veterinäramt Thurgau ein Gesuch um Bewilligung einreichen.

Allgemeine Information zur Hundehaltung:

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von einem Schweizer Tierarzt vorgenommen werden. Im Ausland gechipte Hunde müssen nach dem Import von einem Tierarzt aus der Schweiz im Amicus (zentrale Hundedatenbank der Schweiz) registriert werden. Ebenso sind Personen, die einen Hund für mehr als drei Monate übernehmen, verpflichtet Adress- und Halteränderungen innerhalb von 10 Tagen schriftlich dem Amicus sowie der Gemeinde mitzuteilen. Sämtliche Mutationen von Hunden und deren Besitzern sind der Gemeinde zu melden.

Hundebesitzer müssen über eine Privat-/Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. CHF 3 Mio. verfügen. Bei den meisten Versicherungen sind Schäden von Tieren in der Deckungssumme inbegriffen.

Sofern Ihr Hund ein Erwachsenengewicht (15 Kg) erreicht, muss ein Sachkundenachweis eingereicht werden. Für diesen Nachweis haben Sie ein Jahr Zeit. Der Sachkundenachweis dient zur korrekten Tierhaltung und Umgang mit den Tieren. Zwecks Sozialisierung empfiehlt sich der Kurs auch für kleinere Hunde.

Einige Hunde sind bewilligungspflichtig. Dies, wenn sie beispielsweise ein potentiell gefährlicher Hund oder eine Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund sind. Die Bewilligung ist beim Veterinäramt des Kantons Thurgau einzureichen.

Hilfreiche Links:

Amicus	https://www.amicus.ch/Account/Login
Veterinäramt Thurgau	https://veterinaeramt.tg.ch/
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung.html
Schweizer Tierschutz STS	http://www.tierschutz.com/
Schweizerische Kynologische Gesellschaft	https://www.skq.ch/

Bei Fragen oder Auskünften stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Münsterlingen

Einwohnerdienste / Hundekontrolle

Klosterstrasse 4

8596 Münsterlingen

Tel.: 071 686 85 55

E-Mail: einwohnerdienste@muensterlingen.ch